

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³⁹:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 23. September 2008³³⁸

Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass nur sehr wenige Frauen bei Vermittlungsprozessen in offizieller Funktion tätig sind, und betont, dass sichergestellt werden muss, dass Frauen im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) in angemessenem Umfang auf Entscheidungspositionen, als hochrangige Vermittlerinnen und im Rahmen der Vermittlerteams, ernannt werden. Er fordert den Generalsekretär und die Leiter der regionalen und subregionalen Organisationen erneut auf, zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Maßnahmen unterrichtet zu halten, die er ergreift, um die Vermittlung und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zu fördern und zu unterstützen, und die Kohärenz dieser Maßnahmen mit den laufenden Anstrengungen zur Stärkung der Friedenskonsolidierung und der Friedenssicherung zu gewährleisten.“

B. Stärkung der kollektiven Sicherheit durch allgemeine Rüstungsregelung und -reduzierung

Beschlüsse

Auf seiner 6017. Sitzung am 19. November 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Algeriens, Argentiniens, Armeniens, Australiens, Benins, Boliviens, Brasiliens, Chiles (Sondergesandter der Präsidentin und Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten der Abgeordnetenkammer), Ecuadors, Guatemalas, Japans, Kanadas, Katars, Kolumbiens, Marokkos, Mexikos, Nigerias, Norwegens, Österreichs, Pakistans, der Schweiz, Spaniens und der Vereinigten Republik Tansania gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und de